

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Platanenallee 37, 14050 Berlin

An alle

**Landesverbände**

zur Kenntnis an:

Präsidium, Revision

Versendung per Email

**7. Oktober 2022 gr/ag**  
**Rundschreiben 22/2022**  
**Abmahnung Persönlichkeitsrechtsverletzung Datenschutz**

**Platanenallee 37**  
**14050 Berlin**

**Telefon**  
(030) 30 20 71 40

**Fax**  
(030) 30 20 71 39

**E-Mail**  
bdg@kleingarten-bund.de

**Internet**  
www.kleingarten-bund.de

**Präsident**  
Dirk Sielmann

**Geschäftsführer**  
Stefan Grundel

St.-Nr. 27/638/53185  
VR 20685 B

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

momentan werden zahlreiche Schreiben verschickt, in denen Anwälte wegen angeblicher Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Einbindung von „Google Fonts“ Abmahnungen aussprechen. Die Schreiben sind dabei häufig auch an Vereine bzw. Verbände des Kleingartenwesens adressiert. Oftmals wird in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt, gegen Zahlung eines Geldbetrages die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Recht“ haben sich mit dem nach unserer Kenntnis am häufigsten auftauchenden Schreiben (siehe Anlage) auseinandergesetzt. Die BDG-Geschäftsstelle kann und darf zwar keine Rechtsberatung durchführen, aber ich möchte Ihnen die Einschätzung der Arbeitsgruppe (AG) zu dem konkreten Schreiben nicht vorenthalten: Die Mitglieder der AG Recht waren einstimmig der Meinung, dass sie auf dieses konkrete erste Schreiben nicht reagieren würden. Nach Meinung der AG Recht könnte diese konkrete Abmahnung der Kanzlei Kilian Lenard hinsichtlich der «Persönlichkeitsrechtsverletzung Datenschutz Google Fonts» zunächst unbeantwortet bleiben. Die dort enthaltenen Vorwürfe seien pauschal und nicht geeignet, Konsequenzen nach sich zu ziehen. Soweit die Einschätzung der Mitglieder der AG Recht, für den Fall, dass sie selbst das Schreiben in der Anlage erhalten würden.

Generell gilt: Persönlichkeitsrechtsverletzungen sind teilweise auch – je nach Vertragsgestaltung – über die Vereinshaftpflicht abgedeckt. Daher hat der BDG bereits mit dem KVD Rücksprache in dieser Angelegenheit gehalten. Für alle Verbände und Vereine, die über den KVD versichert sind, gilt erfreulicher Weise folgendes: Der KVD hat bestätigt, dass die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen gem. DSGVO im Rahmen der bestehenden Vereinshaftpflichtversicherungsgruppenverträge der Landesverbände mitversichert ist.

## Seite 2

Sollte die Kanzlei Kilian Lenard (oder andere Kanzleien) sich (erneut) an Vereine/Verbände wenden, können die über den Gruppenvertrag beim KVD Versicherten die Angelegenheiten über ihren Landesverband zur Vereinshaftpflichtversicherung melden.

Bei den Vereinen, die bei einer anderen Gesellschaft versichert sind, besteht seitens des BDG über den Umfang des Versicherungsschutzes keine Kenntnis. Die Betroffenen sollten bei ihrer jeweiligen Gesellschaft anfragen, ob entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Unabhängig von dieser rechtlichen Einordnung empfiehlt es sich, Google Fonts so einzubinden, dass zukünftig keine Übertragung der IP-Adresse in die USA stattfindet. Gerne können Sie diese Information an Ihre Mitglieder weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Stefan Grundei  
Geschäftsführer